

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 82) betreffend "Einrichtung eines Schuldenmonitors für das Burgenland per Gesetz" (Zahl 21 - 65) (Beilage 472).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend "Einrichtung eines Schuldenmonitors für das Burgenland per Gesetz", in ihrer 03. und abschließend in ihrer 11. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 22. Juni 2016, beraten.

Landtagsabgeordneter Molnár wurde in der 03. Sitzung zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem ergänzenden Bericht stellte Landtagsabgeordneter Molnár einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Molnár gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend "Einrichtung eines Schuldenmonitors für das Burgenland per Gesetz", unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Molnár beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 22. Juni 2016

Der Berichterstatter:

Molnár eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Rezar eh.

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 22. Juni 2016

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Géza Molnár,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 - 65, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

Beschluss

des Burgenländischen Landtages vom betreffend transparente Darstellung der finanziellen Lage von Land und Gemeinden

Der Schuldenstand des Landes ist im jeweiligen Rechnungsabschluss abgebildet. Die Rechnungsabschlüsse der vergangenen Jahre wurden und werden jeweils nach Beschlussfassung im Burgenländischen Landtag auf der Homepage des Burgenlandes veröffentlicht. Dadurch ist es jedem interessierten Bürger möglich, Einschau in die Finanzgebarung des Landes Burgenland zu halten, um sich auf diesem Wege die gewünschten Informationen zu verschaffen.

Der Rechnungsabschluss 2014 enthält erstmals einen Beteiligungs- sowie einen Haftungsspiegel, in denen sämtliche direkten und indirekten Beteiligungen des Landes und alle Haftungen des Landes abgebildet sind. Dadurch ist es nunmehr auch möglich, sich über Eventualverbindlichkeiten des Landes zu informieren. Darüber hinaus besteht aufgrund der Gebarungsstatistik-Verordnung 2014 eine monatliche und zusätzlich vierteljährliche Meldepflicht des Landes an die Bundesanstalt Statistik Austria über Rechnungsabschlussdaten, Bilanzdaten, Daten der Gewinn- und Verlustrechnung, Maastrichtsalden, etc. Diese Daten können jederzeit auf der Homepage der Statistik Austria eingesehen und abgerufen werden.

Der Rechnungshof hat in verschiedenen Berichten ausgeführt, dass die in der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV 1997) enthaltenen Vorschriften den Anforderungen an ein modernes Rechnungswesen nicht mehr genügen. Die Landesfinanzreferentenkonferenz regierte darauf und beauftragte die Ausarbeitung eines Vorschlags für ein integriertes Verbund-Rechnungswesen (3-Komponenten-System) unter Einbindung des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes. Auf Basis dieses Vorschlages und eines vom Bundesministerium für Finanzen gemeinsam mit dem Rechnungshof erstellten Entwurfes zur Harmonisierung der Rechnungslegungsvorschriften zu einer VRV-NEU wurde eine einheitliche Fassung erstellt. Die Vergleichbarkeit der Länder untereinander ist damit gewährleistet. Im Burgenland ist die Haushaltsreform bereits auf Schiene und das 3-Komponenten System mit Finanzierungs- Ergebnis- und Vermögenshaushalt in Vorbereitung. Die Bestimmungen der Vereinbarung zur VRV-NEU sind spätestens für das Finanzjahr 2020 (Voranschläge und Rechnungsabschlüsse) anzuwenden.

Auf Kommunalebene werden im derzeitigen kameralen Rechnungsabschluss die Schulden, die Schuldenstände, die Tilgungen und die Zinsaufwendungen als Beilage zum Rechnungsabschluss jährlich aufgelistet und über die Möglichkeit der Einsichtnahme auch der Bevölkerung zur Verfügung gestellt.

Die jährlich erscheinende Gemeindefinanzstatistik ist als Grundlage für die Analyse Gemeinden der Gemeindehaushalte zu betrachten und ermöglicht Vergleiche zwischen den Gemeinden.

Die VRV-NEU sieht die Einführung eines integrierten Verbund-Rechnungswesens (3-Komponenten-System) unter Anwendung der Grundsätze der VRV-NEU für Länder und Gemeinden bis spätestens 2020 vor. Viele burgenländische Gemeinden sind zwischenzeitlich auch bei der KDZ-Internetplattform "offenerhaushalt.at" freigeschaltet und veröffentlichen alle Haushaltsdaten auch auf diesem Wege.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zu allen genannten Darstellungsformen der finanziellen Lage von Land und Gemeinden sowie der Einführung eines integrierten Verbund-Rechnungswesens (3-Komponenten-System) unter Anwendung der Grundsätze der VRV-NEU.